Machen Sie mit!

# Ein gutes Leben...

## „BesT“
## Bürgerengagement sichert Teilhabe

Viele Hände, die ineinander greifen,
bilden ein tragfähiges Netz für
unsere Zukunft!

# Am „BesT“en: gemeinsam!

Der Modellverbund wird finanziert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg
und aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI.

Machen Sie mit!

# AUSSCHREIBUNG
# „BesT“ - Bürgerengagement sichert Teilhabe...

## ...damit der Alltag lebenswert bleibt!

**Unterstützen Sie den Aufbau von integrierten Betreuungsaktivitäten im Wohnumfeld**

und bewerben Sie sich für den Aufbau von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit an Ihrem Wohnort!

**Initiativen für einen lebenswerten Alltag trotz Einschränkungen – der Einstieg lohnt sich**

Seit 2008 ist mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege möglich. In der Überarbeitung, dem Pflegeneuausrichtungsgesetz, welches Anfang 2013 in Kraft tritt, wird die Stärkung der Selbsthilfe im Rahmen der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen noch weiter unterstützt. In Baden-Württemberg wurden diese Notwendigkeiten früh gesehen und die damit verbundenen Chancen erkannt.

Der Modellverbund wird finanziert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg und aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI.

| | |
|---|---|
| Projektträger: | Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. |
| Projektausführung: | Paritätisches Bildungswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. |
| Projektbeteiligung: | Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg |
| | Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. |

Was?

# Was ist das Ziel von „BesT“ und wie werden Sie unterstützt?

**Was wir gemeinsam mit Ihnen erreichen wollen:**

- ✓ Die Entwicklung guter Beispiele für Freiwilligen-Initiativen zum Thema „Lebensqualität und Unterstützung bei Pflege zu Hause“, die als Best-Practice-Modelle zur Nachahmung animieren.
- ✓ Die Gestaltung wohnortnaher Infrastruktur an 15 Standorten für ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der eigenen häuslichen Umgebung.

**Um dieses Ziel zu erreichen, begleiten wir Sie „BesT“ens mit:**

- ✓ einem leichten Einstieg für Kommunen und Initiativen durch finanzielle und personelle Hilfe. Wir wollen Qualität und eine gute Vernetzung fördern und unterstützen Sie dabei.
- ✓ Erprobung der Zusammenarbeit zwischen Initiativen und bestehenden Institutionen, z.B. Bürgervereinen, Familienzentren, Gemeindehäusern, Geriatrischen Zentren, Kirchengemeinden, kirchlichen oder kommunalen Begegnungsstätten, Krankenpflegevereinen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftshilfen, Pflegestützpunkten, Sozialstationen usw.
- ✓ Entwicklung attraktiver Beispiele für Freiwilligenarbeit in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.
- ✓ Entwicklung und Etablierung einer Wertschätzungs- und Anerkennungskultur für das ehrenamtliche Engagement.

**Bei der Umsetzung unterstützen wir Sie „BesT“ens durch:**

- ✓ lokale Budgets für Sach- und Personalkosten in Höhe von 800 Euro monatlich von April 2013 bis September 2015 (das ersetzt die Regelförderung nach § 45d SGB XI).
- ✓ die Vernetzung mit allen weiteren Projekt-Initiativen in einem Verbund, so dass Sie mit Ihren lokalen bzw. regionalen Aktivitäten nicht für sich alleine stehen.
- ✓ Plattformen für Wissenstransfer wie Internet, Verbundtagungen, Zugang zu überregionalen themenbezogenen Austauschforen über den Verbund.
- ✓ fachliche Begleitung oder Moderation vor Ort (Projektwerkstätten, Vernetzung).
- ✓ wissenschaftliche Begleitung und Erfolgsmessung von BesT.

Was?

# Um was geht es im §45d SGB XI?

### Wo finde ich den Paragraphen?

Der § 45d gehört im Sozialgesetzbuch (SGB) zum elften Buch (XI), welches die Soziale Pflegeversicherung in Deutschland regelt. Der Originaltext des Paragraphen lautet:

### § 45d SGB XI Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe

(1) In entsprechender Anwendung des § 45c können die dort vorgesehenen Mittel des Ausgleichsfonds, die dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für demenziell Erkrankte zur Verfügung stehen, auch verwendet werden zur Förderung und zum Auf- und Ausbau

1.) von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, und

2.) von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

(2) Selbsthilfegruppen im Sinne von Absatz 1 sind freiwillige, neutrale, unabhängige und nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse von Personen, die entweder auf Grund eigener Betroffenheit oder als Angehörige das Ziel verfolgen, durch persönliche, wechselseitige Unterstützung, auch unter Zuhilfenahme von Angeboten ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zu verbessern. Selbsthilfeorganisationen im Sinne von Absatz 1 sind die Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen nach Satz 1 in Verbänden. Selbsthilfekontaktstellen im Sinne von Absatz 1 sind örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichem Personal, die das Ziel verfolgen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zu verbessern.

(3) § 45c Abs. 6 Satz 4 gilt entsprechend.

Wer?

# Warum sollten Sie dabei sein und was brauchen Sie dazu:

### Drei Gründe für Ihre Bewerbung

1. Sie werden handlungsfähig für eine Gesellschaft des langen Lebens in der Folge des demografischen Wandels – Sie nehmen neue Aufgaben in der Versorgung von Menschen, die ohne Unterstützung nicht klarkommen, wie Gesundheitsförderung und Teilhabe, in Angriff.
2. Sie gewinnen Unterstützung und Freiwillige für den wirksamen Aufbau von Freiwilligen-Initiativen an Ihrem Ort.
3. Sie profitieren von unserer „starken Stimme" in der Öffentlichkeit, weil die Aktionen bekannt gemacht werden. So finden sich evtl. weitere Engagierte oder sogar Sponsoren.

### Welche Voraussetzungen sind hilfreich?

- ✓ Sie sind ein freigemeinnütziger Träger aus der Alten-, Behindertenhilfe oder geriatrischen Arbeit.
- ✓ Sie sind eine Kommune mit örtlichen oder regionalen Kooperationen aus Netzwerken wie z.B. Bürgervereinen, Familienzentren, Gemeindehäusern, Geriatrischen Zentren, Kirchengemeinden, kirchlichen oder kommunalen Begegnungsstätten, Krankenpflegevereinen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftshilfen, Pflegestützpunkten, Sozialstationen usw.
- ✓ Sie sind eine bürgerschaftliche Vereinigung, die Initiativen aufbauen will.
- ✓ Für die Initiative sollte die Aussicht auf einen Übergang in die Regelförderung (kommunaler Anteil) gemäß §45 d SGB XI nach 2015 bestehen.

Ihre Chancen sind besonders gut, wenn es in Ihrem Landkreis bisher noch keine oder nur wenige Initiativen nach § 45 d SGB XI gibt. Anträge werden dann besonders berücksichtigt.

### Wünschenswert für Ihren Standort wäre:

- ✓ Interesse am Aufbau von mindestens einer Initiative im Zeitraum zwischen 2013 und 2015. Orientierung bei der Projektwahl finden Sie auch bei bestehenden Initiativen.
- ✓ Ermittlung des Hilfebedarfs, Auswahl passender Angebote und eine Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit vor Ort aktiven Partnern und den Seniorenräten.
- ✓ Örtliche Kooperationen mit z.B. Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäusern, Seniorenzentren, Sozialstationen, Pflegestützpunkten, Selbsthilfegruppen oder Vereinigungen.
- ✓ Personal und Engagement für den Aufbau. Erfahrungen mit Freiwilligenprojekten sind von Vorteil.
- ✓ Bereitschaft zum Wissenstransfer, zur Teilnahme an den Vernetzungstreffen, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung.

Wie?

# Wie Sie sich bewerben, wer Ihnen helfen kann und wie es weitergeht:

## Sie sind an BesT interessiert und möchten weitere Informationen:

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und senden Ihnen alle Informationen zum Projekt und zu den Anmeldemodalitäten.


Ihre Ansprechpartner: **Karin Schwab**, Dipl. Ingenieurin (FH)
Telefon: 07022 / 244583
donnerstags von 9.00 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr

**Iren Steiner**, Dipl. Psychologin
Telefon: 07023 / 741248
dienstags von 13.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Paritätisches Bildungswerk LV Baden-Württemberg
Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart
**best@pflege-engagiert.de**


## Wie Sie sich bewerben können und was Sie tun sollten:

Die Bewerbungsunterlagen für Ihre Teilnahme können Sie formlos bei der oben genannten Adresse oder telefonisch anfordern. Alle Infos finden Sie auch unter **www.pflege-engagiert.de/best**.

Die Bewerbungsmappe enthält:

- ✓ Leitfragen zur Einschätzung Ihrer Erfolgsaussichten für eine Teilnahme und zur Prüfung, ob das Projekt zu Ihnen passt.
- ✓ Eine Landkreisliste, aus der Sie ersehen können, ob und welche Initiativen es in Ihrem Landkreis bereits gibt.
- ✓ Den Bewerbungsbogen mit vorgefertigten Fragen zum Ausfüllen.

Es ist uns wichtig, dass Ihre Kommune und mögliche weitere Partner von Ihrer Bewerbung wissen und Sie unterstützen. Bitte teilen Sie uns daher formlos mit, wer Sie wie unterstützt. Wenn Sie über Materialien zu Ihrer Organisation verfügen, legen Sie diese bitte der Bewerbung bei.

## Wie geht es nach Ihrer Bewerbung weiter?

Der Anmeldeschluss für Ihre Bewerbung ist der **31. Januar 2013**.

Danach sichtet ein vom Sozialministerium bestellter Beirat – aus Vertretern des Sozialministeriums, den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Landesseniorenrat, dem Paritätischen Bildungswerk, Kommunalen Landesverbänden sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege – alle Vorschläge. Für dieses Gremium ist wichtig, dass es möglichst viele und gut über das Land verteilte Initiativen geben wird, die in die Kommunen eingebunden sind und langfristige Unterstützung im Rahmen der Regelförderung nach § 45 d SGB XI erhalten können.

Nach der Entscheidung des Beirates erfahren Sie bis Mitte März, ob Ihre Bewerbung erfolgreich war und Sie am Modellprojekt teilnehmen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.